GEMEINDE BUCHBACH

Politischer Bezirk Neunkirchen N.Ö.
2630 Buchbach, Buchbacherstraße 75

Tel: 02630 / 33033
E-Mail: gemeinde@buchbach.gv.at
Internet: www.buchbach.gv.at

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchbach hat in seiner Sitzung am 30.7.2026 folgende

Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Buchbach beschlossen:

§ 6

Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 22,91 pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs-größe in m³/h	**Bereitstellungsbetrag** in € pro m³/h	**Bereitstellungsgebühr** in € (Spalte 1mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	22,91	68,73

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,90 festgesetzt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft.
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Die Bürgermeisterin

GEMEINDE BUCHBACH Verw. Bez. NEUNKIRCHEN

angeschlagen: 31.7.2026
abgenommen: 17.8.2026